Barbara Kern
Zihlstrasse 10
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR
11. FEB. 2009
08 | MO 10 | 83

Peter Markstaller
Steigerzelg 17
8280 Kreuzlingen

Motion betreffend „Möglichkeit der Einführung der Stimm- und Wahlberechtigung von Ausländern und Ausländerinnen auf kommunaler Ebene"

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher § 19 der Kantonsverfassung dahingehend geändert wird, den Gemeinden die politische Möglichkeit einzuräumen, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen einzuführen.

+29

Kreuzlingen, den 11.Februar 2009

Barbara Kern

Peter Markstaller

Maya Iseli

Isabelle Stäheli

[illegible]

F. Kappeler

M. Müller

Brigitta Hartmann

Ernst Ritzi

Begründung

Mit der vorliegenden Motion sollen die Gemeinden einerseits nicht verpflichtet werden, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, andererseits sollen sie aber auch nicht durch kantonale Vorschriften daran gehindert werden, wenn das in der Gemeinde zuständige Gremium das Stimm- und Wahlrecht einführen möchte.

Viele Ausländer und Ausländerinnen leben seit Jahrzehnten in der Schweiz, oft auch jahrelang in der gleichen Wohngemeinde und tragen durch ihr persönliches Engagement zur kulturellen Vielfalt und damit zur Bereicherung ihrer Gemeinde bei. Kulturelles und politisches Engagement lassen sich nur schwer trennen, sie ergänzen sich gewissermassen.

Viele dieser engagierten Ausländerinnen und Ausländer sind politisch interessiert, haben jedoch, auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht die Möglichkeit an der politischen Partizipation ihrer Wohngemeinde teilzunehmen. Aufgrund des Ortes, an dem sie sich befinden, sind sie der selben Behörde unterworfen, bezahlen die gleichen Steuern, beachten die gleichen Gesetze und nutzen die selben Dienste wie Schweizer, sind somit direkt von der Politik einer Gemeinde betroffen, ohne auf diese Einfluss nehmen zu können.

Politische Partizipation, das heisst mit der Anerkennung bürgerlicher Rechte für Ausländer und Ausländerinnen, wie sie unsere Motion fordert, wird die Integration in die lokale Gesellschaft erleichtert. Es gibt zweifellos kein besseres Mittel, um den Ausländern und Ausländerinnen ein Zugehörigkeitsgefühl zu verleihen und sie an den Entscheiden teilhaben zulassen, als ihre Beteiligung an den Abstimmungen. Die Gewährung politischer Rechte soll nicht als Belohnung verstanden werden, sondern als direkte und logische Folge der Beteiligung jedes einzelnen am gemeinsamen gesellschaftlichen Wohl.

Ausserdem haben solche Massnahmen eine grosse symbolische Wirkung und tragen daher zur Integration auf lokaler und regionaler Ebene bei.

Neu könnte der § 19 folgendermassen lauten:

Die Gemeinden können Ausländerinnen und Ausländern, welche die Voraussetzungen von § 18 erfüllen und zudem seit mindestens 10 Jahren ihren Wohnsitz in der Schweiz und ununterbrochen seit 5 Jahren in der Gemeinde haben, die Stimm- und Wahlberechtigung für kommunale Angelegenheiten einräumen.